

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **53 (1920)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Der schweizerische Bergbau während des Weltkrieges (Fortsetzung). — Die Rekrutierung der Lehrerschaft (Schluss). — Schulnachrichten. — Literarisches.

Der schweizerische Bergbau während des Weltkrieges.

Von Dr. *F. Nussbaum*, Hofwil.

(Fortsetzung.)

2. Der Braunkohlenbergbau.

Die Zahl der schweizerischen Braunkohlenvorkommen ist verhältnismässig gross; sie finden sich in sekundären und tertiären Ablagerungen der Alpen und des Mittellandes. Die meisten Vorkommen weisen jedoch sehr geringe Flözmächtigkeit auf; selten erreicht diese 1 m und sie ändert sich häufig auch innerhalb des gleichen Flözes.

a) Die abbauwürdigen Braunkohlen der *Sekundärzeit* finden sich in den Mytilusschichten des Doggers (Juraformation) und beschränken sich auf die westschweizerischen Kalkalpen. Die genannten Schichten erscheinen in zwei nordöstlich bis östlich gerichteten Zonen, von denen die nördliche von Vouvry durch das Tal der Grande Eau nach dem Tal der Saane bei G rignoz (Pays d'Enhaut), von hier  ber den Laitemaire nach den Gastlosen,  ber „Klus“ bei Boltigen bis zum Stockhorn streicht, w hrend die s dliche an der Gummfluh, am R blihorn und im Diemtigtal nachweisbar ist.

Kennzeichnend f r die Mytilusschichten sind die vielen verkohlten Pflanzenreste, die sich stellenweise zu Fl zen h ufen. Die reine Kohle ist sehr gasreich und besitzt den Charakter einer eigentlichen Steinkohle; die Fl ze und Linsen gehen aber h ufig in nicht verwendbare Kohlenschiefer  ber. Letzteres ist beispielsweise bei der Kohlenzone von G rignoz-Laitemaire im Pays d'Enhaut der Fall, weshalb man dort die mit Energie an die Hand genommenen Erschliessungsarbeiten eingestellt hat.

Dagegen hat man mit Erfolg in der Umgebung von Boltigen gearbeitet und insbesondere auf der Ebnetalp am Fusse der Holzersfluh einen eigentlichen

Bergbaubetrieb eingerichtet, der vom 1. Januar 1919 bis Ende April 1919 gegen 540 Tonnen Braunkohle förderte.

b) Weit ergiebiger war jedoch in der angegebenen Zeit die Braunkohlenförderung des *Mittellandes*, wo sich Flöze in der Zone der subalpinen Nagelfluh, des unteren und mittleren Miocäns und in der oberen Süsswassermolasse vorfinden.

In der Zone der subalpinen Nagelfluh, die sich östlich des Thunersees dem Nordrand der Alpen entlang bis gegen den Bodensee hin zieht, wurden Braunkohlenbergwerke bei Schänis im Gasterland und auf dem Sonnenberg bei Littau, westlich Luzern betrieben, die insgesamt vom Mai 1918 bis April 1919 eine Menge von rund 5500 Tonnen Kohlen lieferten.

Die während des Krieges ausgebeuteten Kohlenvorkommen der unteren Süsswassermolasse befinden sich bei Semsales-Palézieux, bei Oron-La Ville und bei Belmont und Paudex in der Nähe des Genfersees.

Die Braunkohlenzone von Semsales-Palézieux findet ihre Fortsetzung in den Vorkommen von Chexbres-Rivaz, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebaut wurden. Sie zieht sich über Grattavaches, La Verrerie de Semsales, Progens und Bussigny, dem Mionnaztal entlang und liegt zum Teil auf freiburgischem, zum Teil auf waadtländischem Boden. Das charakteristische Begleitgestein der Flöze ist bituminöser, fossilreicher Süsswasserkalk. Die Flöze selbst zeigen ein konstantes Streichen und Fallen; sie treten paarweise oder in grösserer Anzahl nahe beisammen, aber in geringer Mächtigkeit auf und sind durch mergelige, sandige oder schieferige Schichten von einander getrennt. So hat man in einem Querschlag vier Flöze, in einem andern bei „La Mionnaz“ sechs Flöze festgestellt, die teilweise aus Kohlen und Kohlschiefern bestehen, von denen keines über 16 cm stark entwickelt ist. In der Zone südlich des Mionnaz-Flüsschens wurden vom Mai 1918 bis April 1919 insgesamt 4290 Tonnen Kohlen gefördert.

In der Umgebung von Oron-La Ville hatte man schon in früherer Zeit fünf Flöze aufgeföhren und ausgebeutet; es wurden dort neuerdings Schürfungen vorgenommen. Allein wegen der geringen Mächtigkeit der Flöze kam es nicht zum Bergbau.

Bessere Resultate versprochen die bergmännischen Arbeiten bei *Paudex* am Genfersee, wo sich flözführende untere Süsswassermolasse beidseitig längs des Flüsschens Paudèze in einer Gesamtbreite von $1\frac{1}{2}$ km über *La Conversion* gegen *Belmont* und darüber hinaus erstreckt. Auch hier war in früherer Zeit nach Kohle gegraben worden. Neuere Erschliessungsarbeiten ergaben, dass zum Teil einige Flöze nahezu abgebaut, bzw. erschöpft waren; an andern Orten, so bei *La Conversion*, erwiesen sich die Betriebskosten als zu hoch, so dass die Arbeiten wieder eingestellt wurden.

Ähnliche Erfahrungen machte man im Laufe der Zeit mit den Braunkohlenvorkommnissen der oberen Süsswassermolasse, die sich in den mittleren und östlichen Gegenden des *Mittellandes* ausdehnt. Bergmännische Ausbeutung erföhren während des Krieges die Vorkommen von *Gottshalden*, *Sellenbüren*, *Riedhof* und *Herdern*.

Das Bergwerk *Gottshalden* befindet sich am Zürichsee in der Nähe von *Käpfnach*, südwestlich Unterort am *Meilibach* und weist ähnliche Verhältnisse wie das Kohlenbergwerk *Käpfnach* auf (siehe Dr. E. Letsch, Die schweizerischen Molassekohlen östlich der Reuss): Unter etwa 30 m mächtigen, fast wagrechten Molasseschichten liegt das im Mittel 12—20 cm dicke Kohlenflöz, das stellen-

weise nur 5 cm, dann wieder 35 cm Mächtigkeit aufweist und schon 1873 ausgebeutet wurde. Vom März 1918 bis April 1919 konnten hier 1123 Tonnen Kohlen gefördert werden.

Das Bergwerk von *Sellenbüren* liegt auf dem linken Ufer der Reppisch und war schon seit den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts bekannt, ohne jemals eine nennenswerte Ausbeute ergeben zu haben. Im Herbst 1918 begann man mit neuen Abbauten, aber ohne fachmännische Leitung, und nach Gewinnung von ungefähr 65 Tonnen Kohlen an Gesamtausbeute stellte der Konzessionär die Arbeiten Anfang April 1919 wieder ein.

Einen ähnlichen Verlauf nahmen die bergmännischen Arbeiten von Riedhof im Äugstertal und im Bergwerk von *Herdern*. Letzteres liegt nördlich von *Frauenfeld* am südöstlichen Abhang des Höhenzuges, der das mittlere Thurtal vom Untersee trennt. Das Flöz befindet sich in planorbisreichen Mergeln, die hie und da mit Stinkkalken durchzogen sind; es erreicht eine Mächtigkeit bis zu 90 cm und teilt sich gewöhnlich in 3—4 durch Mergel oder Kalke getrennte Kohlenschichten von 2—35 cm Mächtigkeit. Im Verlaufe der Arbeiten ergab sich, dass die Ausbeutung wenig aussichtsreich erschien, wenn nicht grössere Schachtanlagen ausgeführt würden; aus diesem Grunde wurde der Betrieb im Januar 1919 eingestellt. Die Gesamtausbeute belief sich im Jahre 1918 auf 320 Tonnen, wovon 145 im Tagbau und 175 im Stollenbau gewonnen wurden.

Welche Aussichten ergeben sich für den Braunkohlenbergbau der Schweiz? Während des Krieges sind unter günstigen Abbauverhältnissen Flöze von weniger als 20 cm Stärke abgebaut worden. Nach dem Sinken der Preise ausländischer Kohlen werden verschiedene Bergwerke wegen zu geringer Mächtigkeit der Flöze, die alsdann infolge der hohen Arbeitslöhne und teuren Einrichtungen nicht mehr abbauwürdig sind, kaum noch konkurrenzfähig bleiben. Wo die Verhältnisse günstiger liegen, geht der Bergbau wahrscheinlich bis zur Erschöpfung der gegenwärtig erschlossenen Flöze weiter. In Anbetracht der ungenügenden Mächtigkeit und Ausdehnung und der äusserst schwachen Hoffnung, bedeutendere Flöze zu erschliessen, kann dem schweizerischen Braunkohlenbergbau kein langes Leben vorausgesagt werden. Aus diesem Grunde ertragen die meisten Braunkohlenbergwerke die Anlage von grossen Kapitalien nicht. Da hierfür bereits nicht weniger als etwa 5 Millionen Franken angelegt wurden, so sind einzelne Bergwerke zweifellos überkapitalisiert.

3. Der Schieferkohlenbergbau.

Die Schieferkohlen sind in den Ablagerungen der Diluvialzeit eingebettet. Das Hangende der Flöze besteht gewöhnlich aus einer mehr oder weniger mächtigen diluvialen Grundmoräne, der wechselweise tonig-sandige und kiesige Schichten unterlagert sind. Die abbauwürdigen Flöze finden sich nur in tonig-sandigen Ablagerungen, den sogenannten Lettenschichten. Das Liegende des kohlenführenden Komplexes wird im allgemeinen wieder durch eine Grundmoräne gebildet; in diesem Falle liegt ein sogenanntes interglaziales Profil vor: d. h. die Schieferkohlen sind in einer Periode zwischen zwei Eiszeiten, einer Interglazialzeit, entstanden.

Den ältesten Schieferkohlenbergbau der Schweiz weist die Gegend von Uznach-Dürnten im Gasterland auf.¹ Im Laufe der Zeit wurden ganz bedeutende

¹ Über die interglaziale Flora und Fauna dieser Gegend besitzen wir eingehende Untersuchungen von Oswald Heer.

Kohlenmengen gefördert und besonders an den Ufern des Zürichsees als Hausbrandkohle abgesetzt. Nach und nach ging der Bergbau dieser Gegend vollständig ein. Später wurde Schieferkohle bei Mörschwil ausgebeutet. Die Schieferkohlenlager von Gondiswil-Zell sind bis zum Jahre 1917 fast unberührt geblieben.

Im Sommer dieses Jahres belebte sich der schweizerische Schieferkohlenbergbau von neuem. Die ersten und ergiebigsten Vorkommen, die ausgebeutet wurden, waren diejenigen von Gondiswil-Zell. Der Abbau erfolgt als Tagbau ohne maschinelle Hilfsmittel. Im Gegensatz hierzu war man wegen der grossen Mächtigkeit der hangenden Schichten in Mörschwil und Uznach zum Stollenbau gezwungen, der einen sorgfältigen Einbau erforderte. Die Schieferkohlenvorkommen von *Gondiswil-Zell* liegen am Nordrande des Napfmassivs zwischen den Flussgebieten der Langeten und der Wigger und besitzen eine Ausdehnung von zirka 120,000 m². Der kohlenführende Schichtenkomplex befindet sich in den Talmulden, die in der ersten Interglazialzeit aus der miocänen Molasse erodiert wurden. Die abbauwürdigen Flöze liegen stets im Niveau 610—650 m, steigen gegen die Talhänge schwach an und keilen in der gleichen Richtung aus.

Nach den pflanzlichen Einschlüssen kann die Schieferkohle von Gondiswil-Zell als diluvialer Schilf-, Seggen-, Birken- und Moostorf bezeichnet werden; in den meisten Fällen aber und in den besten Lagern handelt es sich um ein Gehäcksel von schwer definierbaren Pflanzenresten, die von zahlreichen gepressten Ast- und Stammstücken durchsetzt sind. Dieser sogenannte Bruchwaldtorf wurde auf einem Waldboden gebildet, den periodische Überschwemmungen heimsuchten. Die Hauptflöze gehen nach unten in einen Schlammtofr über, der seinerseits auf kohligem, dunkelbraunen Tonen und Letten, mitunter auch auf Seekreide ruht. Diese gesamten Bildungen sowie die Molasse der flachen Anhöhen sind in einem grossen Teil dieser Gegend von einer wenig mächtigen Moräne des Rhonegletschers bedeckt, die in der sogenannten Riss-Eiszeit abgelagert wurde. Der ursprünglich zusammenhängende kohlenführende Schichtenkomplex ist an verschiedenen Stellen in der letzten Interglazialzeit und in der Postglazialzeit weggeschwemmt und teilweise durch alluviale Bachablagerungen ersetzt worden.

Das Schieferkohlengebiet von *Mörschwil* bildet eine breite gewölbte Terrasse, die sich in 450—500 m Höhe zwischen St. Gallen und dem Bodensee, östlich der Steinach befindet. Zwei durch eine etwa 1,5 m starke Lehmschicht voneinander getrennte Flöze, die schwach gegen Norden fallen, werden von Moräne unterteuft und auch von solcher überlagert. Diese wurden vom Rheingletscher gebildet. Es liegt also auch hier ein interglaziales Profil vor. Die hangende Moräne weist Mächtigkeiten von 6—45 m auf. Es wurde bei Mörschwil schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Schieferkohlen gegraben; seit 1896 ruhte jeglicher Betrieb.

Nachdem man im Winter 1917 auf 1918 mittelst Bohrungen günstige Verhältnisse festgestellt hatte, wurde mit neuen Bergarbeiten begonnen und es konnten innerhalb neun Monaten rund 4000 Tonnen Kohlen gefördert werden. In absehbarer Zeit dürfte jedoch die Menge der abbauwürdigen Schieferkohlen erschöpft sein.

Ähnliche Lagerungsverhältnisse wie bei Mörschwil, aber eine viel grössere Ausdehnung weist das Schieferkohlengebiet in der Gegend des obern Zürichsees auf. Dort sind fünf getrennte Vorkommen mit Schieferkohlenflözen bekannt, nämlich bei Uznach-Kaltbrunn, Wangen, Eschenbach, Dürnten und Wetzikon. In allen diesen Orten wurden im Laufe des letzten Jahrhunderts nicht unbedeutende Mengen von Schieferkohlen ausgebeutet. Leider sind nur von den

Gruben von Dürnten und Wetzikon Pläne der alten Baue vorhanden. Da besonders in der Gegend von Uznach-Kaltbrunn, aber auch bei Eschenbach und Wangen noch grössere Schieferkohlenmengen vermutet wurden und die allgemeine Kohlennot deren Ausbeutung äusserst wünschenswert erscheinen liess, so entschloss sich das Bergbaubureau zur Untersuchung der Vorkommen, die vom Frühling bis zum Herbst 1918 durchgeführt wurde. Diese Untersuchung ergab nur für das Gebiet von Uznach-Kaltbrunn günstige Resultate, weshalb hier an verschiedenen Stellen der Abbau an die Hand genommen und während der vier ersten Monate des Jahres eine Kohlenmenge von 6400 Tonnen gefördert wurde.

Die Gesamtmenge der in den drei genannten Bergwerken von Gondiswil-Zell, Mörschwil und Uznach-Kaltbrunn geförderten Schieferkohlen betrug in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis 30. April 1919 fast 80 200 Tonnen; demnach war der Menge nach die Förderung von schweizerischen Schieferkohlen während des Krieges bedeutender als diejenige der übrigen Schweizerkohlen zusammen. Allein an Wert steht sie der Menge bedeutend nach. Die Struktur der Schieferkohle und die Pflanzen, aus denen sie besteht, zeigen zwar, dass die Kohle nichts anderes als ein diluvialer Torf ist, der zahlreiche Art- und Stammstücke enthält. Allein als sehr grosser Nachteil der Schieferkohle muss ihr hoher Wassergehalt bezeichnet werden; bei der bergfeuchten Schieferkohle wurde ein solcher von 40—70 % festgestellt. Dazu kommt ein bis 15 % erreichender Aschengehalt.

Erfahrungsgemäss lässt sich die Schieferkohle in bergfeuchtem Zustande nicht verbrennen. Sie muss vor ihrer Verwendung getrocknet werden, was am einfachsten in luftigen, regengeschützten Räumen geschieht. Das Trocknen erfordert jedoch nicht nur grosse Arbeit, sondern auch ausgedehnte Räumlichkeiten. Nach Versuchen, die unter günstigen Verhältnissen gemacht wurden, ist eine Lagerung von ungefähr einem Monat notwendig, damit das Gewicht der bergfeuchten Kohle um ungefähr 20 % verringert wird. Infolge der Schwierigkeiten, die der natürlichen Trocknung entgegenstehen, muss der grössere Teil der geförderten Schieferkohlen in grubenfeuchtem Zustand abgesetzt werden. Aus diesem Grunde ist die Verwendung dieses Brennstoffes und dementsprechend sein Absatz beschränkt. Man hat deshalb Versuche gemacht, die Schieferkohle in anderer Form auf den Markt bringen zu können.

Wegen der nachteiligen Eigenschaften des Produktes und der wohl nur noch geringen Menge an abbauwürdigen Flözen dürfte der Schieferkohlenbergbau in der Schweiz in absehbarer Zeit verschwinden. Das angelegte Kapital betrug am 30. April 1919 schätzungsweise 2,5 Millionen Franken. (Fortsetzung folgt.)

Die Rekrutierung der Lehrerschaft.

(Schluss.)

Neben der Billigkeit des Studienganges kommen für die Rekrutierung der Lehrer noch viele andere mehr zufällige Umstände in Betracht: der Einfluss des Lehrers, der gerne mal einen tüchtigen Burschen ins Seminar bringen möchte, zufällige Bekanntschaften, der Einfluss von Kameraden, wohl auch gewisse Vorzüge, die der Lehrerberuf hat, nicht nur das wenn auch nicht hohe so doch sichere Einkommen, sondern auch die langen Ferien, die freien Nachmittage. Die geringste Rolle spielt aber dabei wohl das, was man manchmal so gerne als Hauptgrund in den Vordergrund schieben möchte: der innere Drang zum

Lehrerberuf. Das ist auch ganz natürlich; denn 15- oder 16jährige Buben, an der Grenze der Flegeljahre stehend, haben ganz sicher zu allem andern mehr innern Drang als zum Beruf eines Erziehers. Sollte einmal eine seltene Ausnahme vorkommen, was ja nicht ganz unmöglich ist, so macht auch hier eine Schwalbe noch keinen Sommer. Bei den Mädchen mag es anders sein, wo die weiter vorgeschrittene körperliche Entwicklung schon mütterliche Instinkte weckt und die Liebe zu Kindern, besonders zu kleinen Kindern, manchem Mädchen den Lehrerinnenberuf als etwas Wünschenswertes erstreben lässt. Dass beim angehenden Jüngling die Berufung zum Lehrer noch fehlt, hindert aber nicht, dass später recht mancher mit Freude und Hingebung in seinem Erzieherberuf arbeitet und darin sein volles Glück findet, aber diese Gefühle fehlen noch in dem Augenblick, in dem sich der der Schule entwachsene Knabe zum Eintritt ins Seminar anmeldet. Wäre dieses Gefühl der Berufung zum Lehrer in vielen vorhanden, dann wäre gewiss auch die Zahl der Anmeldungen zum Eintritt ins Seminar nicht so schwankend von Jahr zu Jahr. Diese Kurve der Anmeldungen ins Seminar einmal näher zu verfolgen, wäre recht interessant, und es würde sich wohl beweisen lassen, dass zu Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die Linie abwärts verläuft, da technische Berufe und Handel grosse Anziehungskraft ausüben, dass hingegen Erhöhungen der Lehrerbesoldungen den Lauf der Kurve günstig beeinflussen. Diese Erscheinungen sind altbekannt, und es sind unter der Lehrerschaft nicht selten Stimmen laut geworden, es möchte die Lehrerschaft den Lauf der Kurve von sich aus in ungünstigem Sinne beeinflussen, um dadurch die Besoldungen zu einer steigenden Bewegung zu veranlassen. Es wurde etwa gewünscht, es möchte der B. L. V. dafür besorgt sein, dass sich möglichst wenig Kandidaten zum Eintritt ins Seminar fänden, damit der Lehrer seltener werde und im Preise steige. Die Verfechter dieser Idee sind gewiss vortreffliche Jünger einer kapitalistischen Weltanschauung, sie haben aber übersehen, dass ihr Prinzip, auf Schule und Lehrer angewendet, vollständig versagen muss. Wir haben lange Jahre hindurch im Kanton Bern unter Lehrermangel gelitten, ohne dass aus diesem Grunde die Besoldungen auch nur um einen Rappen gestiegen sind. Der Lehrermangel hat nur zur Folge gehabt, dass die Zahl der weiblichen Lehrkräfte gewaltig anstieg und dass sich aus den Nachbarkantonen eine ziemliche Einwanderung von Lehrkräften ins Bernbiet geltend machte, wobei es nicht immer die besten Elemente waren, die unserem Kanton zustrebten. Mehr als die Menge wird bei der Bewertung des Lehrers die Qualität den Ausschlag geben müssen. Eine tüchtige, arbeitsfreudige Lehrerschaft wird auch Anspruch auf richtige Entlohnung machen können. Je geringer aber die Zahl der Anmeldungen, um so unmöglicher wird eine Auslese, um so tiefer muss sich die Qualifikation des Lehrers im Durchschnitt stellen und um so bescheidener muss die Lehrerschaft in ihren Lohnansprüchen sein. Es liegt von diesem Gesichtspunkte aus also viel mehr im Interesse der Lehrerschaft, fähige Leute zum Eintritt ins Seminar zu ermuntern.

Wer soll aber als fähig gelten, welche Anforderungen müssen an den Lehramtskandidaten gestellt werden? Wollte man sich nach dem richten, was vom Volksschullehrer, besonders vom Lehrer auf dem Lande, ganz selbstverständlich verlangt wird, so wäre eine Rekrutierung der Lehrerschaft ausgeschlossen. Denn der Landlehrer soll nicht nur auf allen Wissensgebieten mehr oder weniger Auskunft geben können, er soll auch ein Meister sein des Gesanges, er soll einen Turnverein leiten können, Theateraufführungen dirigieren und rührende Leichengebete halten; er soll ein halber Musterbauer sein und landwirtschaftliche Kurse erteilen; er soll ein flotter Zeichner sein; er soll imstande

sein, seine physikalischen Apparate selber zu bauen, ebensogut wie er Insekten-sammlungen anlegt, Vögel ausstopft und im Terrarium Frösche und Blindschleichen füttert. Er soll, ein rechter Hans Dampf in allen Gassen, alles wissen und alles können. Wenn wir aber nach solchen Tausendsassa Umschau halten wollten, dann wäre der Erfolg klein; denn solche Leute sind selten und ob sich dann diese universalen Kerle gerade zum Lehrerberuf drängen würden, ist erst noch die Frage. Wir müssen in unseren Anforderungen wohl etwas bescheidener sein und da möchten wir dem angehenden Lehrer drei Dinge wünschen: eine leichte Auffassungsgabe, offene Sinne für alles Schöne und eine geschickte Hand.

Eine leichte Auffassungsgabe möge das erste sein; denn die Studienzeit ist kurz. In vier Jahren soll das Seminar dem zukünftigen Lehrer die Grundlagen schaffen für ein tüchtiges, allgemeines Wissen und ihm gleichzeitig seine theoretische und praktische Fachausbildung vermitteln. Im gleichen Alter ungefähr, in welchem der Maturand als glückseliger „Maulesel“ zur Hochschule übergeht, tritt der junge Lehrer in die Schulstube als verantwortlicher Leiter von einigen Dutzend jungen Menschen. Seine Bildung hat das Seminar nur angefangen, für seine Weiterbildung muss er selber sorgen. Den guten Willen dazu bringt er vom Seminar mit. Ist aber sein Geist schwer beweglich, hat er Mühe, den Inhalt eines Buches zu erfassen, kann er nur schwer dem Gedankengang eines fremden Geistes folgen, so ermattet der Eifer zum Studium bald und es verschwindet auch sehr rasch sein Interesse an der Fachausbildung. Er sucht sich im besten Fall eine handwerksmässige Routine zu verschaffen, um Jahre und Jahrzehnte lang den gleichen Stoff in gleicher Form seinen Schülern beizubringen. Soll das vermieden werden, so dürfen nur Leute mit hellem Verstand und leichter Auffassungsgabe in den Schuldienst treten.

Damit soll sich aber vereinigen ein offener Sinn für alles Schöne, für ein schönes Lied wie für ein schönes Gedicht, für das Rauschen der Tannen im dunkeln Wald wie für das Spiel der Sonnenstrahlen im lichten Grün der Linde, für das Zwitschern der Vögel am frühen Sommermorgen wie für die ruhige Stille des weissen Wintertages. Dann wird ihm auch der Sinn für die Poesie der Schulstube erwachen, die Freude an den glänzenden Augen und an den beweglichen Gliedern; er wird nicht nervös werden, wenn ein Mädchenzopf über die Brust herunterhängt statt über den Rücken oder wenn ein Knabe in gespanntem Zuhören den Ellbogen aufstützt und den Kopf in die Hand legt; er wird auch nicht mit Wort oder Stock gereizt dazwischen fahren, wenn sich ein flüsterndes Lippenpaar dem lauschenden Ohr des Nachbars nähert. Und wenn er auch noch einigen Sinn für Humor hat, um so besser. Dann wird er mit heimlichem Vergnügen die Anstrengungen verfolgen, die ein Bube macht, um, wie er hofft, ungesehen vom Schulgewaltigen, einen Apfel von der Tasche bis zwischen die Zähne zu bringen und wenn er den Missetäter endlich erwischen muss, so wird es zu keiner Katastrophe führen; denn er wird sich mit Behagen erinnern, dass auch ihm vor so und so viel Jahren ein Apfel während der Schulstunde viel besser schmeckte als in der Pause.

Als drittes endlich eine geschickte Hand; denn „die Schule der Zukunft sei eine Arbeitsschule“. Wenn wir auch nicht erwarten, dass die Schulstuben in Schreinerwerkstätten und Buchbinderbudiken umgewandelt werden, so wird doch die manuelle Betätigung des Schülers eine viel grössere Rolle spielen als heute, die Arbeit an der Werkbank, im Garten und am Experimentiertisch wird zu grösserer und allgemeinerer Geltung gebracht werden, und der Lehrer soll auch hierin befähigt sein, dem Schüler den rechten Weg zu weisen. Seine Hand

muss geschickt sein nicht nur zum Führen der Feder, des Stiftes und des Pinsels, sondern auch zum Handhaben des Messers und der Säge, des Hobels und der Feile. Er muss an der Hobelbank und am Schraubstock ebensowohl zu arbeiten verstehen, wie am Reissbrett und an der Wandtafel.

Neben diesen Haupttugenden des zukünftigen Lehrers fallen andere Eigenschaften weniger in Betracht. Sollte einer besondere Fähigkeiten besitzen für Sprachen oder Mathematik, über ein unheimliches Gedächtnis verfügen für geschichtliche Daten und geographische Namen, so schadet das nicht, wenn es nicht auf Kosten besserer Fähigkeiten geht. Die moralische Eignung wollen wir gar nicht diskutieren; denn wer in dieser Hinsicht nicht unbedingt makellos dasteht, kann nicht Lehrer sein; schon der ist nicht besonders geeignet, der allzusehr kaufmännisch veranlagt ist. Wer reich werden will, soll eine andere Laufbahn einschlagen. Nicht unwesentlich ist die körperliche Eignung. Eine gute Gesundheit muss schon mit Rücksicht auf die Versicherungskasse verlangt werden, wie auch ohne weiteres klar ist, dass ein Lehrer, der mit ansteckenden Krankheiten behaftet ist, nicht vor die Schüler treten darf.

Wer soll nun die Auslese machen? In normalen Zeiten melden sich zum Eintritt ins Seminar bedeutend mehr junge Leute an, als aufgenommen werden können, und eine Auswahl muss stattfinden. Diese sollte eigentlich schon vor der Anmeldung gemacht worden sein und zwar von dem früheren Lehrer. Dieser weiss, welche Anforderungen der Lehrerberuf stellt und er kennt den Schüler seit Jahren, kennt seine Fähigkeiten und seine Eignung; er ist am besten imstande, ein richtiges Urteil abzugeben. Jeder Lehrer sollte es sich zur Pflicht machen, ungeeignete Schüler von der Anmeldung ins Seminar abzuhalten und sollte sich nicht scheuen mit den Eltern und mit dem Schüler ein deutliches Wort zu sprechen. Hat dies keinen Erfolg, so soll er in dem verschlossenen Zeugnis, das er dem Schüler mitgibt, seiner Meinung unzweideutig Ausdruck geben. Das Urteil seiner Schulkommission und seiner Gemeinde, die ja leider häufig die Tüchtigkeit eines Lehrers nach den Erfolgen seiner Schüler an den verschiedenen Aufnahmeexamen einschätzen, soll ihn nicht dazu bewegen, einen ungeeigneten Schüler zur Aufnahme ins Seminar zu empfehlen, in der unbestimmten Hoffnung, „es werde dann schon gehen“. Mittelmässige Lehrer haben wir nicht nötig. Also Sorgfalt in der Auswahl und Ehrlichkeit in den Zeugnissen, dann wird es auch der Seminarlehrerschaft leichter sein, eine richtige Auslese zu treffen. Denn das Aufnahmeexamen ist immer ein Notbehelf, bei dem der Zufall nie ganz ausgeschaltet werden kann. Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse des Aufnahmeexamens ist jedenfalls der allgemeine Eindruck mehr zu bewerten, als die einzelne Fachnote. Es sollte nicht vorkommen, dass wegen einer ungenügenden Note in einem einzelnen Fache eine Abweisung erfolgen müsste, wie das seinerzeit mit der Note in Gesang gehalten wurde. Es gibt doch eine Anzahl recht brauchbare Lehrer, die entsetzlich falsch singen, wie es umgekehrt auch wunderschöne Tenöre geben soll, die recht mittelmässige Lehrer seien.

Es wäre jedenfalls zweckmässig, wenn die Zahl der aufgenommenen Schüler so hoch gestellt würde, dass die Lehrerschaft des Seminars die Möglichkeit hätte, nach einer kürzeren oder längeren Probezeit eine neue Auswahl zu treffen und Ungeeignete nachträglich wieder auszumerzen. Heute, wo der Lehrermangel nicht mehr ein Hindernis dafür bildet, wird dies leichter möglich sein und sollte unbedingt gemacht werden. Die Auslese kann nicht sorgfältig genug sein; denn die Rekrutierung der Lehrerschaft ist ein Stück der Frage der Lehrerbildung, und mit dieser steht und fällt die Frage der Schulreform.

Schulnachrichten.

Schulsynode. Am 22. März sind als neue Vertreter in die Schulsynode gewählt worden: *Rud. Rösti*, Lehrer in *Frutigen*, *Karl Bürki*, Schulinspektor in *Wabern*, *Dr. Franz Limacher*, Arzt in *Bern*, *Emil Sollberger*, Sekundarlehrer in *Utzenstorf* und *Heinrich Thurnheer*, Prokurist in *Nidau*.

Lehrerbesoldungsgesetz. Die endgültigen Zahlen der Abstimmung betragen: 61 667 Ja und 33 178 Nein; ungültige und leere Stimmzettel 4772. Zahl der Stimmberechtigten 170 365.

Lehramtsschule. Prof. Dr. *L. Crelier* ist an Stelle des verstorbenen Professors Graf zum ordentlichen Professor für höhere Analysis gewählt worden. Er behält an der Lehramtsschule die Kollegien über Differential- und Integralrechnung.

Zum ordentlichen Professor für synthetische Geometrie und Lehrer für Mathematik an der Lehramtsschule ist neu gewählt worden Dr. *Fernand Gonseth*, zurzeit ausserordentlicher Professor an der Universität Zürich.

Entschädigungen für Stellvertretungen. Da das Besoldungsgesetz rückwirkend auf 1. Januar 1920 in Kraft tritt, so kommen für das abgelaufene Quartal die neuen Ansätze für Stellvertretungen in Anwendung, nämlich Fr. 14 täglich für Vertretung an der Primarschule, Fr. 16 für solche an der Sekundarschule und Fr. 18 für Oberabteilungen und Seminarien. Für Vertretungen, über die bereits Abrechnung zu den alten Ansätzen erfolgt ist, wird den Stellvertretern ihr Mehrbetreffnis vom Staat zugestellt. Die Stellvertreter an den Sekundarschulen werden ihren Mehrbetrag von der Stellvertretungskasse für Mittellehrer zugestellt erhalten, die auch den vertretenen Lehrkräften die gemachten Abzüge rückvergütet.

Kurse für hauswirtschaftlichen Unterricht. Verschiedener Umstände wegen müssen die für diesen Sommer in Aussicht genommenen Kurse für hauswirtschaftlichen Unterricht auf das Jahr 1921 verschoben werden.

Aus dem Grossen Rate. Der Grosse Rat hat am Schlusse seiner ausserordentlichen Märzsession zwei Dekrete zur Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes beraten und sie ohne wesentliche Änderungen, wie sie aus der Hand des Regierungsrates hervorgegangen waren, angenommen. Wir werden in der nächsten Nummer des Schulblattes auf die beiden Erlasse: „Dekret betreffend die Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerschaft der Primarschule“ und „Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen“ näher eintreten. Lebhafter als bei der Beratung dieser Dekrete lief im Grossen Rate die Diskussion, als in Ausführung von Art. 44 des Besoldungsgesetzes der Regierungsrat den Antrag brachte, es sei die *Staatssteuer* vom Jahre 1920 an für eine Zeitstrecke von 20 Jahren um einen Viertel, d. h. um $\frac{1}{2}$ ‰ vom Kapital und $\frac{3}{4}$ ‰ vom Einkommen zu *erhöhen*. Die Notwendigkeit dieser Steuererhöhung kann nicht bestritten werden; denn wenn auch der Steuerertrag infolge des neuen Steuergesetzes und infolge der höheren Einschätzungen ganz wesentlich gestiegen sein wird und in normalen Zeiten wohl genügt hätte, um die durch das Lehrerbesoldungsgesetz erfolgte Mehrbelastung auszugleichen, so darf nicht vergessen werden, dass auch der Staat Bern in eine Zeit der Defizite eingetreten ist, dass das Staatsvermögen abnimmt und dass die Öffnung neuer Finanzquellen unumgänglich ist. Es wurde denn auch der Steuererhöhung von allen Rednern grundsätzlich zugestimmt, doch wurde daran Anstoss genommen, dass die Steuererhöhung nun schon 8 Tage nach der Annahme des Gesetzes beschlossen werden solle, und mehrere fanden, dass man, wenn die

Sache doch so dringlich sei, die Steuererhöhung gerade ins Gesetz selber hätte aufnehmen können. Auch fand man die Zahlen, mit denen der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission aufwarteten, zu wenig zuverlässig und man wünschte näheren Aufschluss, der augenblicklich nicht zu erhalten war. So einigten sich Gesetzgeber und Regierung am Ende auf einen von konservativer Seite gestellten Antrag, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen zur einlässlicheren Begründung, aber mit dem vom Regierungsrat beantragten Zusatz, dass die Vorlage so rechtzeitig dem Grossen Rate vorzulegen sei, dass die Steuererhöhung für das Jahr 1920 in Kraft treten könne. — Das wird auch geschehen, und wir können schon heute mit Sicherheit damit rechnen, dass die Erhöhung der Staatssteuer schon für das laufende Jahr zur Anwendung kommen wird.

So sehr wir Lehrer die Steuererhöhung begreifen, die nicht nur durch das Lehrerbesoldungsgesetz veranlasst wird, so sehr müssen wir bedauern, dass beim Volke der Anschein erweckt werden kann, als sei das Lehrerbesoldungsgesetz die einzige Ursache zum Anziehen der Steuerschraube und wir müssen befürchten, es könne eine später wieder notwendig werdende Besoldungsreform darunter leiden. Immerhin ist es schon besser, die Steuererhöhung komme nach der Annahme des Gesetzes, als dass sie schon im Gesetz enthalten gewesen wäre. Denn dass die Steuererhöhung das Gesetz sicher zu Fall gebracht hätte, konnte deutlich aus der Diskussion im Grossen Rate herausgehört werden, wenn auch kein einziger Sprecher dieser Meinung unverblümt Ausdruck gab, von einem Vertreter der Bauernsame sogar das Gegenteil behauptet wurde. Wir sind weniger optimistisch und die 33 000 Nein sprechen leider eine deutliche Sprache.

Berichtigung. Zu dem in letzter Nummer erschienenen Artikel: „Nach der Abstimmung“ wird uns mitgeteilt, dass Thun nicht in die 11., sondern in die 20. Besoldungsklasse komme. Der Beitrag der Gemeinde an die Besoldung des Primarlehrers beträgt demnach Fr. 2500 statt wie angenommen Fr. 1600.

Literarisches.

E. Keller, Cours élémentaire de langue française I et II.

Am schweizerischen Lehrertag in Bern 1899 hörten wir ein Referat über die direkte Methode im fremdsprachlichen Unterricht. Die Geister waren damals noch geteilter Meinung; aber der Korreferent, Herr Prof. Gauchat aus Zürich, rief begeistert aus: „Machet die Fenster weit auf, damit frische Luft und Sonnenschein hereinströmen und die mechanische Routine sich umwandelt in ein geistvolles Lernen.“

Wer heute die Lehrmittel von E. Keller in Bern im neuen Gewande und in der vereinfachten Bearbeitung vor sich hat, wird wohl obige Aufforderung zum guten Teil erfüllt sehen, insofern der Lehrer des Französischen den Sinn und Geist der neuen Lehrmittel erfasst hat.

Seit dem ersten Erscheinen derselben unterrichtet der Schreiber dieser Zeilen nach Kellers Lehrmitteln und darf freudig gestehen, dass er mit denselben gute Erfahrungen gemacht und beim Unterricht viel sonnendurchwärmte Luft verspürt hat.

Vor allem aus muss betont werden, dass Keller die tägliche Umgangssprache berücksichtigt, wie selten ein anderes Lehrmittel; dazu kommen die überaus praktischen und allseitigen Übungen der Sprache in den Devöirs, so

dass der Lehrer, auch wenn er zwei Abteilungen zu unterrichten hat, den Übungsstoff immer sofort zur Hand hat. Darin werden mit dem Wachsen des kindlichen Geistes immer etwas höhere Anforderungen gestellt, und so gelangen die Schüler nach und nach dazu, leichtere Aufsätzchen zu schreiben und über bekannte Gegenstände und Vorgänge zusammenhängend zu sprechen. Die meisten Lektionen setzen vorherige Anschauung und mündliche Besprechung voraus, dann folgt das Lesen und Wiederholen. Ganz unbewusst baut sich auch der grammatikalische Rohbau auf, der in den obersten Klassen ohne viel Zeitverlust und Mühe in ein System gebracht werden kann.

Die neue Bearbeitung sieht nun für jedes Jahr ein Bändchen vor, was gewiss seinen Vorteil hat, indem namentlich der junge, oft noch etwas unerfahrene Lehrer das richtige Tempo findet. Für das I. Schuljahr trägt das Büchlein den Titel: *A l'école et à la maison*, und für das II. Jahr: *Les quatre saisons*. Die weiteren Bändchen werden bald folgen.

In den ersten Auflagen war entschieden etwas zu viel Stoff herbeigezogen, und zudem stiess man öfters auf gewisse unangenehme Schwierigkeiten. Der Verfasser war aber immer bemüht, die Ratschläge der Kollegen mündlich oder schriftlich einzuholen und hat sie nun weitgehend berücksichtigt. Die neuen Auflagen sind jetzt so vereinfacht, dass der Lehrer auch bei schwächeren Klassen mit Befriedigung hinwegkommen wird, und dann werden die vielen Anekdoten, Scherze, Rätsel, Liedchen usw. dem Unterricht die richtige Würze geben. Wir wünschen den neuen Lehrbüchlein, auf die der Verfasser eine langjährige, wohlgedachte Arbeit verwendet hat, weiteste Verbreitung! C. Kl., Madretsch-Biel.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Schoren b. Thun	II	II (5. u. 6. Schj.)	ca. 47	nach Gesetz	2	23. April
Kreuzweg	VI	I	" 40	" "	2 4	24. "
b. Hindelbank						
b) Mittelschule.						
Grellingen	II	1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richt.		nach Gesetz	2	23. April

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.

Schulbücher

schweizerischen und deutschen Verlagen befolgt Ihnen rasch

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern

Zeughausgasse 17

Franken

250,000

werden herausgelost
mit **Haupttreffern**
von **Fr. 20,000, 10,000,**
4000 usw. von der
Schulmuseums-Lotterie Bern,
welche von allen in letzter Zeit laufenden
Lotterien den originellsten und günstigsten
Ziehungsplan enthält. **Lose à 1 Fr.** und Zie-
hungslisten à 20 Cts. versendet gegen Nachnahme oder
Einzahlung auf Postcheck III/2275 die

Gewerbekasse in Bern

Auf 100 Lose 12 Gratislose.
Wiederverkäufer werden gesucht.



CITROVIN

ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN

TUOR & STAUDENMANN · Schweizer Citrovinfabrik Zofingen

PIANOS



**Harmoniums
Violinen
Saiten**

und alle sonstigen
**Musikinstrumente
und Musikalien**

Grösste Auswahl.
Entgegenkommende
Zahlungsbedingungen.
Vorzugsweise für die
Lehrerschaft.

Erstklassige Fabrikate.

Vertretung der Burger &
Jacobi- und Schmidt-Flohr-
Schweizer Klaviere.

HUG & Co.,

Zürich — Basel — Luzern

Bitte an die Leser:
Wir empfehlen unsern Le-
sern angelegentlich, bei
Bedarf die in unserm Blatte
inserierenden Geschäfte zu
berücksichtigen und dabei
das „Berner Schulblatt“
zu nennen.

Rechtschreibbüchlein

für
Schweizer. Volksschulen

Herausgegeben von
Karl Führer, Lehrer in St. Gallen

I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj.,
3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.
II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj.,
4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.
Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern.

An den **Stadtschulen von
Murten** ist eine Lehrer-
stelle an den unteren Pri-
marklassen zu besetzen. Be-
soldung Fr. 3000 ohne Alters-
zulagen. Anmeldungen bis
15. April ans Oberamt Murten
zu richten.



**Fr. Stauffer
Hutmacher**

Kramgasse 81